



Amt für Mobilität und Tiefbau

21.04.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kraehnke

Telefon: 492-6505

Kraehnke@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wiedereinführung eines wirtschaftlich optimierten On-Demand-Verkehrs
Antrag A-R/0051/2025 der CDU-Fraktion vom 01.12.2025

Beratungsfolge

06.05.2026 Ausschuss für Verkehr und Mobilität

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität nimmt die Ausführungen in der Begründung dieser Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiedereinführung eines wirtschaftlich optimierten On-Demand-Verkehrs im Rahmen der Erarbeitung des 4. Nahverkehrsplans zu prüfen.
3. Der Antrag A-R/0051/2025 ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Münster ergeben sich durch das geplante Vorgehen zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Etwaige Kosten für die Umsetzung werden im Rahmen des 4. Nahverkehrsplans ermittelt.

Begründung:

Mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ sind die zentralen Leitlinien und Maßnahmenpakete für die zukünftige Mobilitätsentwicklung in Münster erarbeitet und im April 2024 politisch beschlossen worden (vgl. V/0164/2024). Als Teil des Erarbeitungsprozesses wurde von September 2020 bis August 2024 das Pilotprojekt LOOPmünster durchgeführt. Das Projekt hat gezeigt, dass bestehende Lücken im ÖPNV-Netz durch On-Demand-Verkehre erfolgreich geschlossen werden können. Dies gilt insbesondere in dünner besiedelten Bereichen, wo ein liniengebundener ÖPNV wirtschaftlich nicht tragfähig wäre. Die Ergebnisse des Pilotprojekts sind in die Steckbriefe B1 und D1 des Masterplans Mobilität eingeflossen.

Im Maßnahmensteckbrief B1 des Masterplans Mobilität Münster 2035+ wird eine umfassende Neustrukturierung des ÖPNV-Angebots vorgeschlagen. Zukünftig sollen bei der ÖPNV-Planung demnach drei hierarchisch abgestufte Ebenen differenziert werden:

- Netzebene 1: ÖPNV-Hochleistungsachsen
- Netzebene 2: Ergänzungsnetz
- Netzebene 3: Feinerschließungsnetz

Auf der Netzebene 3 erfolgt die Feinerschließung der Achsenzwischenräume, das heißt derjenigen Räume, die durch die Netzebenen 1 und 2 nicht wirtschaftlich erschlossen werden können. Dabei sollen explizit auch On-Demand-Verkehre zum Einsatz kommen, sofern deren Nutzung aus betrieblichen und / oder wirtschaftlichen Gründen gegenüber einem klassischen Linienbetrieb vorteilhaft ist (vgl. Anlage 2: Maßnahmensteckbriefe B1 und D1 des Masterplans Mobilität Münster 2035+). Insbesondere können On-Demand-Verkehre in diesen Bereichen eine Zu- und Abbringerfunktion zu den liniengebundenen Angeboten der Netzebenen 1 und 2 übernehmen. Die planerische Umsetzung der Maßnahmensteckbriefe B1 und D1 erfolgt entsprechend der politischen Beschlüsse zum Masterplan Mobilität über den 4. Nahverkehrsplan (vgl. V/0164/2024).

Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen des Antrags A-R/0051/2025 nimmt die Verwaltung daher wie folgt Stellung:

Einsatz von On-Demand-Verkehr gezielt für die ländlichen Räume um die Außenstadtteile Münsters

Der gezielte Einsatz von On-Demand-Verkehren für die dünner besiedelten ländlichen Bereiche um die Außenstadtteile Münsters ist gemäß Maßnahmensteckbrief B1 des Masterplans Mobilität Münster 2035+ vorgesehen und wird bei der weiteren Prüfung im Rahmen des 4. Nahverkehrsplans entsprechend berücksichtigt. Dabei werden insbesondere jene Bereiche Münsters untersucht, in denen der klassische Linienverkehr aufgrund geringer Nachfrage, großer Entfernungen oder zersiedelter Strukturen an wirtschaftliche Grenzen stößt (sog. Achsenzwischenräume).

Nutzung von Fördermöglichkeiten

Die Verwaltung prüft im Rahmen des 4. Nahverkehrsplans, welche Fördermöglichkeiten bestehen und für eine mögliche Umsetzung genutzt werden können. Die für die Stadt Münster wirtschaftlich günstigste Förderung wird beantragt. Die verpflichtenden Landesvorgaben zum digitalen Hintergrundsystem sowie zur regionalen und interkommunalen Integration werden bei einer möglichen Umsetzung berücksichtigt.

Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts

Die Umsetzung eines On-Demand-Angebots kann eine sinnvolle Lösung für die Netzebene 3 des zukünftig hierarchisch aufgebauten ÖPNV-Netzes sein. Diese darf jedoch nicht losgelöst von den Netzebenen 1 (ÖPNV-Hochleistungsachsen) und 2 (Ergänzungsnetz) betrachtet werden. Vielmehr ist es zwingend notwendig, alle drei Netzebenen im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts gemeinsam zu planen. Dies erfolgt im Rahmen des 4. Nahverkehrsplans, mit dessen Erarbeitung bereits begonnen wurde. Der 4. Nahverkehrsplan wird der Politik voraussichtlich Ende 2027 zum Beschluss vorgelegt.

In Vertretung

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage 1 Antrag A-R/0051/2025 der CDU-Fraktion vom 01.12.2025
Anlage 2 Maßnahmensteckbriefe B1 und D1 aus dem Masterplan Mobilität Münster 2035+
(V/0164/2024)